

Prüfungen von Kulturförderungen der Stadt Wien



S t R H
Wien

Begriffe

Die Begriffe Förderungen bzw. Subventionen werden in weiterer Folge weitgehend synonym verwendet, nämlich im Sinn einer

„Geldeswerten Zuwendung der öffentlichen Hand ohne marktübliche Gegenleistung“



Kunst- und Kultureinrichtungen der Stadt Wien

- Sind nicht: Staatsoper, Bundesmuseen, Burgtheater, Schloss Schönbrunn, Schatzkammer, Hofburg
- Sind tatsächlich: Vereinte Bühnen Wiens, Theater in der Josefstadt, Volkstheater, Musikverein, Konzerthaus, Wien Museum, Jüdisches Museum, Wiener Symphoniker, Klein- und Mittelbühnen, und noch wirklich viele mehr
- Gesamtkapazität: Durchschnittlich pro Abend rund 70.000 Sitzplätze für Theater und Musik bei 100 Bühnen, 300 Museen, 80 Festivals pro Jahr



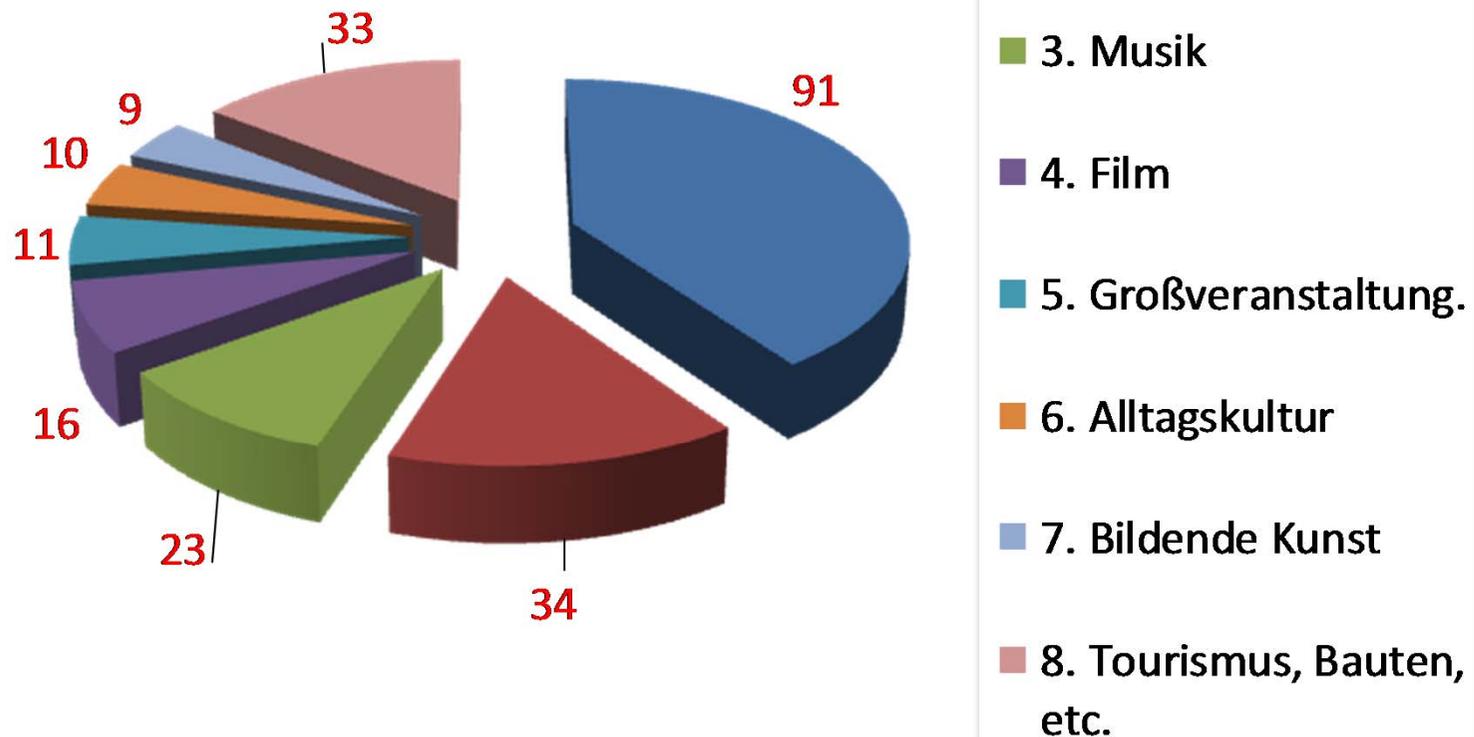
Stadtrechnungshof Wien

- Prüfrecht ist in der Wiener Stadtverfassung verankert
- Prüfungsständig sind zwei Abteilungen, nämlich Kultur & Bildung sowie Beteiligungsmanagement
- Anteil der Kulturprüfungen an der Gesamtkapazität des Stadtrechnungshofes Wien rund 5 %
- 30 Kulturprüfungen in den Jahren 2010 bis 2014 mit knapp 600 Empfehlungen, somit durchschnittlich 20 Empfehlungen je Bericht
- Umsetzungsgrad der Empfehlungen fast 100 %
- Prüfungskapazität etwa 2 bis 3 Personen pro Jahr



Kunst- und Kulturförderungen 2014

Gesamt rund 227 Mio. Euro



Förderungsarten

- Kulturförderung erfolgen privatrechtlich durch Vertrag, es gibt keinen Förderungsanspruch
- Mit dem Vertragsabschluss wird das Prüfrecht auch bei privaten Organisationen gesichert
- Folgende **Förderungsarten** werden unterschieden:
 - Einzel- oder Projektförderung
 - Gesamtförderung (Jahresförderung) Gemeinnütziger Organisationen (Fehlbetragsabdeckung)
 - Ein- oder Mehrjahresförderungen



Prüfungsauswahl

Prüfungen betreffen zunächst die förderungsvergebende Magistratsabteilung Kultur

Prüfungen erfolgen dort etwa alle 8 Jahre

Aber: Bei jeder Prüfung von FörderungsnehmerIn steht auch die Förderungsvergeberin im Fokus



Basis für die Prüfungen der Förderungsvergabe: Leitfaden der Landesrechnungshöfe

- Förderungsrichtlinien
- Prozessanalyse

- Prüfungsrecht
- Antragsportale
- Dokumentation der Vergabe und der Abrechnung
- Mehrfachförderung
- Wirkungsanalysen



Erfordernisse der Förderungsrichtlinien

- Definition der Förderungsvoraussetzungen (Gemeinnützigkeit bei Jahresförderungen)
- Bemessung der Förderungshöhe
- Form und Inhalt der Anträge und Abrechnungen
- Nachweis und Kontrolle der Widmungsmäßigkeit
- Regelungen bei Förderungsmissbrauch
- Zielerreichungsindikatoren
- Festlegungen über förderbare Kosten (Spesen)



Förderungsprozess bei der Förderungsvergabe

- **Antragstellung:** Finanzierungsplan, Unterfertigung
- **Genehmigung:** Zuständiges Organ, Mittelbedarf
- **Abwicklung und Auszahlung:** Eigenes Bankkonto
- **Prüfung der Widmungsmäßig- und Wirksamkeit:** Belegeinschau, Jahresabschlüsse, Zielerreichung
- **Internes Kontrollsystem:** Vieraugenprinzip



Feststellungen des Stadtrechnungshofes Wien bei der Förderungsvergabe

- Keine ausreichenden Standards bei der Prüfung der Förderungsabrechnungen trotz Vorgaben
- Fachkompetenz bei Abrechnungsprüfung fehlt
- Dokumentationen mangelhaft
- Einheitliche Förderungsabläufe fehlen
- Lücken in der Realisierung des Vieraugenprinzips
- Fehlende Wirkungsziele bzw. –Indikatoren



Erkenntnis:

- Förderungsvergebende Stelle will primär fördern, künstlerische Aspekte stehen im Vordergrund, für gezielte Prüfungshandlungen fehlt Motivation
- Aus Kapazitätsgründen werden von der Förderungsvergeberin vor allem Prüfungen direkt bei den FörderungsnehmerInnen verabsäumt
- Prüfungen ausschließlich auf die Förderungsvergabe zu beschränken, ist nicht ausreichend

Schlussfolgerung:

- Es ist unabdingbar, seitens der Prüfeinrichtungen Prüfungen direkt bei den FörderungsnehmerInnen durchzuführen



Prüfungen bei FörderungsnehmerInnen

- Die Auswahl erfolgt nach einer ABC-Risikoanalyse
Rund 40 FörderungsnehmerInnen über 1 Mio. Euro
(Die höchste Einzelförderung beträgt 37 Mio. Euro)
Rund 30 zwischen 100.000 Euro und 1 Mio. Euro
Dazu kommen noch knapp 2.000 Einzelförderungen
mit zumeist unter 10.000 Euro
- Auswahl der Prüfungsobjekte aus allen
Förderungssegmenten
- Hohes Risiko: Förderungsmittel an Private
- Schwerpunkt: Reduzierung der Ungeprüften



FörderungsnehmerInnen: Grundsätzliche Prüfungsschwerpunkte

- Förderungswürdigkeit
- Nachvollziehbare Dokumentation v. Entscheidungen
- Widmungsgemäße und sparsame Mittelverwendung
- Abrechnungen (Jahresabschlüsse) und Anträge
- Einhaltung der Wirkungsziele
- Internes Kontrollsystem
- Gesetzlich vorgesehene RechnungsprüferInnen
- Vieraugenprinzip
- In-Sich-Geschäfte
- Kennzahlen (nur im Zeitablauf, nicht als Benchmark)



Kennzahlenvergleich im Zeitablauf und zur Bewusstseinsbildung für die Förderungsgeberin

- Eigendeckungsgrad **6-92%**
- BesucherInnenanzahl (zahlende)&-auslastung **42-93%**
- Förderung je BesucherIn **7-178 Euro**
- Massetenauslastung (=maximale Einnahmen) **22-83%**
- Freikarten **4-23%**
- Personaltangente **19-78%**
- Cashflow, Eigenmittelquote, Liquiditätskennzahlen,
fiktive Schuldentilgungsdauer



Feststellungen bei FörderungsnehmerInnen bzw. durch die Förderungsvergeberin nicht erkannte Mängel (1)

- **Förderungswürdigkeit**
- Förderungsnehmer ist gemeinnützig, hat aber Rücklagen von mehr als einem Jahresbudget
- Gemeinnütziger Verein nur Hülle, GmbH wickelt ab
- **Finanzielle Schieflage (Stadt soll ausgleichen)**
- Nicht ausbezahlte Leitungsbezüge
- Nicht ausbezahlte (und nie vereinbarte) Tantiemen
- Darlehen bleiben unbeglichen
- Jahresabrechnung fehlt, nur Einzelbelege



Feststellungen: FörderungsnehmerInnen (2)

- **In-Sich-Geschäfte**
 - Bühnenbild gestaltet personenidentente GmbH (Preis?)
 - Beauftragung von PartnerInnen marktkonform?
 - Fehlende Abrechnungstrennung mehrerer Bereiche
- **Spesen**
 - Nachweis aus Vereinstätigkeit fehlt
 - Buchungstexte und Belege nicht nachvollziehbar
 - Belegerstellung nicht zeitnah
- **Werbeaufwand**
 - Höher als Kartenerlöse z.B. 113 %
 - Immer 50% höher als bei Förderungseinreichung



Feststellungen: FörderungsnehmerInnen (3)

- **Einnahmenerfassung**
- Fehlt oder nicht nachvollziehbar dokumentiert
- Verrechnung von 30 genehmigten Plätzen tatsächlich 90 verkauften Karten (Schaden rd. 90.000 Euro sowie Sicherheitsproblem)
- Behauptung: Schulveranstaltungen müssen nicht verrechnet werden (dem Vernehmen nach)
- Kein Kassabuch, keine Barentnahmedokumentation
- Umsatzerlöse niedriger als Wareneinkauf
- Viele Freikarten, zum Teil nur 5 % Vollzahler



Feststellungen: FörderungsnehmerInnen (4)

- **Vermögensübersicht**
- Fehlt
- Es gibt keine Aufzeichnungen über das Inventar
- Es wurden keine Inventuren durchgeführt

- **Darlehensvergabe von dem/der Geförderten**
- An befreundete Vereine
- Vereinsfunktionäre
- Dritte Personen



Feststellungen: FörderungsnehmerInnen (5)

- **Personal**
 - Schriftliche Vereinbarungen fehlen
 - Angestellte unterfertigt Dienstvertrag für Leiter
 - Angestellte als Rechnungsprüferin
- **RechnungsprüferInnen**
 - Nicht bestellt
 - Bestätigen fehlende Abrechnungen
 - Befangen, oft Familienangehörige



Feststellungen: FörderungsnehmerInnen (6)

- **Statuten**
- Verstöße gegen eigenes Regelwerk (oft Standardstatuten, die nicht gelebt werden)
- **„Sparsamkeit“**
- Gage zur Hälfte an den nicht beschäftigten Partner
- Täglicher Umbau in einem, von vielen Veranstaltern genützten Veranstaltungszentrum, trotz wiederkehrender Aufführungen (Basisdemokratie versus Sparsamkeit)
- Wanderbühne wandert nicht mehr wegen zu hoher Umrüstkosten. Thema war allerdings **Wanderbühne**



**Danke für ihr Interesse und ihre
Aufmerksamkeit!**

Prüfberichte:

<http://www.stadtrechnungshof.wien.at/>

